



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**093/25**

**Status:** öffentlich

**BV-Nr. 022-25 Bauvorhaben zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus sowie die Errichtung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Flst-Nr. 182, Sanatoriumstraße 7, St. Georgen**

Amt/Az.: Bauamt / BV 022-25	Erstellungsdatum: 11.09.2025
-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
24.09.2025	Technischer Ausschuss

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus sowie die Errichtung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Flst-Nr. 182, Sanatoriumstraße 7, St. Georgen, wird erteilt.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Stadt St. Georgen wird nach § 53 Abs. 3 LBO zum Bauantrag gehört und hat über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu entscheiden.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bestandsgebäude ist aktuell ein Einfamilienwohnhaus mit drei Stockwerken. Geplant ist aus dem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus zur Eigennutzung mit mehreren Generationen unter einem Dach zu realisieren. Hierzu wird im Erdgeschoss seitlich ein eingeschossiger Anbau (5,50 m x 6,00 m) mit Flachdach, das als Terrasse ausgeführt wird, errichtet. Die bestehende Pergola wird zurückgebaut. Die zusätzlichen Stellplätze werden als Parkbucht entlang der Straße verwirklicht.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen, da die Voraussetzungen erfüllt sind.

---

---

**Anlagen:**

Lageplan (Stand: 21.08.2025)  
Ansichten  
Schnitt

---